

# Ausschreibung des Förderprogramms

## „Innovative Projekte zur Förderung des Themas Inklusion in der Lehre an den lehrerbildenden Hochschulen des Landes“

Künftige Lehrkräfte müssen bereits im Studium auf das Thema Inklusion im Schulunterricht wie auch in der Elternarbeit fundiert vorbereitet werden. Lehrkräfte haben eine wichtige Rolle als Multiplikatoren, Inklusion in der Schule umzusetzen und zu leben. **Den lehrerbildenden Hochschulen im Land kommt daher im Rahmen der Lehrkräftebildung eine besondere Verantwortung für das Thema Inklusion zu.**

### 1. Förderziel

Ziel des Programms ist die Stärkung des Themas Inklusion in der Lehre in den Lehramtsstudiengängen, um das Wissen und die Sensibilisierung der Lehramtsstudierenden für dieses wichtige Thema nachhaltig voranzubringen.

### 2. Fördergegenstand/-umfang

Gefördert werden können Innovative Projekte zur Förderung des Themas Inklusion in der Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an den lehrerbildenden Hochschulen des Landes.

Für den Förderzeitraum 1. Januar 2026 - 31. Dezember 2026 stehen Mittel im Umfang von insgesamt bis zu 50.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden können bis zu zwei Einzelanträge von Schools of Education sowie von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die nicht Teil einer School of Education sind, mit je bis zu 25.000 Euro oder ein Verbundantrag mehrerer Schools of Education mit bis zu 50.000 Euro.

### **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Universitäten und Pädagogische Hochschulen. Hochschulen, die in Schools of Education des Landes organisiert sind, können nur einen Antrag der School of Education einreichen.

Pro Universität oder Pädagogischer Hochschule, die nicht Teil einer School of Education ist, und pro School of Education kann jeweils ein Einzelantrag gestellt werden. Eine Antragsstellung mehrerer Schools of Education im Rahmen eines Verbunds ist möglich.

Eine Förderung bereits bestehender Maßnahmen sowie eine Doppelförderung sind ausgeschlossen. Insoweit können nur Weiterentwicklungen bestehender Maßnahmen, in diesem Fall muss der Mehrwert klar erkennbar und deutlich dargestellt sein, oder neue Maßnahmen gefördert werden.

### **4. Förderbeginn und Förderdauer**

Als Förderbeginn wird der 1. Januar 2026 angestrebt. Es ist eine einjährige Förderdauer bis 31. Dezember 2026 vorgesehen. Eine Verlängerung der Förderung ist ausgeschlossen.

### **5. Antragsverfahren**

5.1. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Förderentscheidung trifft das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung durch externe Gutachten. In der Antragsbeschreibung ist daher besonderes Augenmerk auf die für die Antragsstellung erforderlichen Voraussetzungen zu richten.

5.2. Ein Rechtsanspruch der Antragssteller auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

5.3. Bei erfolgreicher Antragstellung und nach Mitteilung der Förderentscheidung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst können die zugewiesenen Mittel beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angefordert werden.

5.4. Die Sachmittel werden für den Förderzeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 zur Verfügung gestellt. Nicht verausgabte Fördermittel können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

## **6. Antragsunterlagen**

- Vorlage eines Konzepts für die konkrete Umsetzung der innovativen Maßnahme zur Förderung des Themas Inklusion in der Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge,
- ggf. Verzahnung mit bereits bestehenden Projekten im Rahmen der Lehre zum Thema Inklusion,
- Berücksichtigung von Vorarbeiten bzw. konzeptionellen Grundlagen in der Lehre zum Thema Inklusion,
- Konzeptionelle Überlegungen zur Zusammenarbeit in der Lehre zum Thema Inklusion zur Ermöglichung von Synergien mit anderen lehrerbildenden Hochschulen oder Schools of Education
- Vorlage eines Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen.

## **7. Antragsfrist und Antragsunterlagen:**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bittet, die Anträge über die Hochschulleitungen in elektronischer Form (Antrag einschließlich Anschreiben der Hochschulleitungen in einer PDF-Datei mit maximaler Dateigröße von 10 MB) an [martina.oesterle@mwk.bwl.de](mailto:martina.oesterle@mwk.bwl.de) und [elke.berger@mwk.bwl.de](mailto:elke.berger@mwk.bwl.de) sowie 5-fach ausgedruckt an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Referat 43) zu leiten bis zum

**20. Oktober 2025 (Ausschlussfrist)**

Die elektronische Sendung muss bis spätestens 20. Oktober 2025, 12:00 Uhr eingegangen sein. Die Sendungen mit den ausgedruckten Exemplaren dürfen spätestens den Poststempel des 20. Oktober 2025 tragen.

Der Förderantrag ist über die Hochschulleitungen unter Verwendung des beigefügten

Formblatts einzureichen und darf einen Umfang von 10 Seiten (DIN A 4; 1,5-zeilig, Schriftgröße 12 pt, keine Anlagen) nicht überschreiten. Der Antrag muss insbesondere Angaben enthalten zu Titel/Thema des Vorhabens, Hauptansprechpartner, geplante Verwendung der Sachmittel (Finanzplan), Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 1 Seite). Dem Antrag können darüber hinaus ggf. weitere Anlagen (Nachweise) im Umfang von max. 5 Seiten beigefügt werden.

Ferner ist kurz darzulegen, wie mit der Maßnahme die Chancengleichheit von Frauen und Männern sichergestellt wird und welche Gleichstellungsmaßnahmen die jeweilige Hochschule in dem betreffenden Bereich innerhalb ihres Gleichstellungskonzepts unternimmt.

Zusätzlich ist eine höchstens ½ Seite umfassende publizierbare Beschreibung des Vorhabens beizufügen.

## **8. Abschlussbericht**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bis spätestens 31. März 2027 nachzuweisen. Der Abschlussbericht ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Förderung dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorzulegen. Dem Abschlussbericht ist zusätzlich eine publizierbare Ergebnisbeschreibung des Projektes im Umfang von ½ Seite beizufügen.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Frau Referatsleiterin Oesterle ([martina.oesterle@mwk.bwl.de](mailto:martina.oesterle@mwk.bwl.de) Tel.: 0711 279-3240) und Frau Berger ([elke.berger@mwk.bwl.de](mailto:elke.berger@mwk.bwl.de) Tel.: 0711 279-3357) zu Verfügung.

Diese Ausschreibung kann auch im Internet unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> abgerufen werden.